

Fraktion DIE LINKE im Kreistag
des Landkreises Reutlingen
Kreisrätin Petra Braun-Seitz
Kreisrat Thomas Ziegler
Seestr. 11, 72764 Reutlingen
(Absender)

Vorsitzender des Kreistags
Herr Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Gründung einer Kreisbaugesellschaft

Antrag:

Für die Gründung einer Kreisbaugesellschaft werden Mittel eingestellt in Höhe € 100.000.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

siehe Anlage.

Für entsprechenden Antrag unserer Fraktion zur letztjährigen Beschlussfassung war bestimmt worden die künftige Verfolgung dessen Inhalts außerhalb der Haushaltsberatung.

Nachdem seither weitere Befassung jedoch unterblieben ist, bleibt erneute Antragstellung geboten.

Zwischenzeitlich entwickeln indes u. a. benachbarte Landkreise wie Ostalb-Kreis sowie Kreis Böblingen Konzepte zur An- und Weitervermietung von Wohnungen durch Kreisbaugesellschaften, ebenso wie die Stadt Karlsruhe. Über von kommunaler Seite getragene Wohnungsgesellschaften als Zwischenmieter kann auf diesem Wege Leerstand verhindert oder zumindest reduziert werden, da die Bereitschaft von privater Seite zur Vermietung von Wohnraum deutlich gefördert wird.

Reutlingen, 18.11.2018
(Ort, Datum)

gez. Petra Braun-Seitz, Thomas Ziegler
(Unterschrift)

1. Der Landkreis Reutlingen gründet federführend für das gesamte Kreisgebiet eine Kreisbaugesellschaft bzw. Kreisbaugenossenschaft.
2. Diese entwickelt nachhaltige Aktivitäten insbesondere im Sozialen Wohnungsbau und koordiniert die entsprechenden Bautätigkeiten im Kreisgebiet.
3. Für die neue Baugesellschaft bzw. – Genossenschaft wird ein landesweit vorbildhaftes Modell einer freiwilligen Wohnungsgemeinnützigkeit entwickelt.
4. Die Kreisbaugesellschaft bzw. –Genossenschaft wird mit dem notwendigen Eigenkapital ausgestattet.

Begründung

Der Bestand an Sozialwohnungen in Baden-Württemberg betrug Ende 2016 noch ca. 50000 Einheiten, er wird sich durch Wegfall der Sozialbindung und durch unzureichende Neubautätigkeit in den nächsten Jahren noch weiter reduzieren. Dabei liegt der Bedarf an Sozialwohnungen um ca. das 10-fache höher, wenn man nur von einer Bedarfsquote von 10% der Haushalte im Land ausgeht.

Die bestehenden Wohnungsbaugesellschaften können die riesige Bedarfslücke an Sozialwohnungen nicht ausfüllen und entwickeln aus betriebswirtschaftlichen Gründen zu wenig Aktivitäten im Sozialen Wohnungsbau. Für private Investoren ist der Soziale Wohnungsbau bei den heutigen Förderbedingungen nicht rentabel, ihr Beitrag im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung ist leider nur gering und kann das Problem nicht lösen.

Deshalb sind alle Akteure insbesondere im kommunalen Sektor in der Pflicht, dringend und intensiv Aktivitäten im Sozialen Wohnungsbau zu entwickeln. Im Landkreis Reutlingen sind vor allem die kleineren Kommunen in diesem Sektor auf sich alleine gestellt und holen sich Hilfestellung bei Wohnungsgesellschaften aus der Region, deren Kapazitäten jedoch begrenzt sind. Auch fehlt bislang die Koordination im Landkreis, an welchen Bedarfs-Schwerpunkten im Rahmen einer Gesamtplanung Sozialwohnungen entstehen können. Durch Synergieeffekte können Baumaßnahmen effektiver und kostengünstiger erfolgen.

Nachdem nunmehr endlich auch im ländlichen Raum die Fördermittel des Landes in Anspruch genommen werden können, ist die Gründung einer Kreisbaugesellschaft dringend erforderlich!

Zu bevorzugen ist dabei eine Unternehmensform analog zur Kreisbau Tübingen, bei der die Kreisgemeinden im Rahmen einer GmbH als Gesellschafter fungieren. Nachrangig wäre zu prüfen, ob der Landkreis mit einer substanziellen Kapitalerhöhung der Kreisbaugenossenschaft Pfullingen beitreten und deren Ressourcen und Kapazitäten entsprechend ausbauen könnte.

Die neue Kreisbaugesellschaft. bzw. – Genossenschaft sollte nach den Grundsätzen einer freiwilligen Wohnungsgemeinnützigkeit organisiert werden und damit als vorbildhaftes und innovatives Modell im Land die modifizierte Form der Ende 1989 abgeschafften Wohnungsgemeinnützigkeit wiederaufgreifen.